

99033014012002, 99033014012002

Denkmalauskunft Bodendenkmal

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378834306/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033014012002, 99033014012002
Leistungsbezeichnung I	Denkmalauskunft Bodendenkmal
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalverzeichnis, Einsicht in das Denkmalverzeichnis, Bodendenkmal, Denkmal, Denkmalpflege, Geoportal Hessen, Auskunft, Denkmalschutz, Kulturdenkmal, Bodendenkmalpflege, Kulturdenkmalpflege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP2 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP10 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP2 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP10
Teaser	Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie berechnigte beauftragte Personen können Auskünfte zu bekannten Bodendenkmälern auf den betreffenden Grundstücken erfragen.
Volltext	Die Einsicht in das Denkmalverzeichnis ist gemäß § 10 Hessisches Denkmalschutzgesetz jedermann gestattet. Die ungefähre Lage und Ordnungsnummer der aktuell bekannten Bodendenkmäler in Hessen (§ 2 Absatz 2 HDSchG) sind für jedermann im öffentlich zugänglichen Geoportal Hessen sichtbar (Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, INSPIRE). Darüberhinausgehende Auskünfte zu bekannten Bodendenkmälern können Ihnen nur als Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder deren beauftragten Person erteilt werden. Die Berechnigung ist nachzuweisen. Die Anfrage verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. https://www.geoportal.hessen.de/ https://www.geoportal.hessen.de/
Erforderliche Unterlagen	• Eigentumsnachweis und/oder • Nachweis der Beauftragung mit Vollmacht
Voraussetzungen	• Berechnigtes Interesse
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Füllen Sie den jeweiligen Antrag auf Denkmalauskunft möglichst vollständig aus. Nachdem Ihr Online-Antrag im Landesamt für Denkmalpflege Hessen eingegangen ist, erhalten Sie –gegebenenfalls nach Prüfung Ihrer Berechtigung – eine Denkmalauskunft an Ihre postalische oder E-Mail-Adresse.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist bemüht, Ihre Anträge auf Denkmalauskunft möglichst zügig zu prüfen und zu bearbeiten. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer hängt dabei stark vom Antragsaufkommen ab. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt:
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://lfd.hessen.de/ https://lfd.hessen.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Denkmalauskunft Mitteilung Bodendenkmal • Das Geoportal Hessen gibt eine Übersicht über die Lage der bekannten Bodendenkmäler. Über diese Basisinformation hinausgehende Auskünfte werden nur Personen mit berechtigtem Interesse erteilt. Hierzu dient das vorliegende Formular. • Zuständig: Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen.
Formulare	• Formulare: Online-Antragsformular • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Monument information Ground monument, Denkmalauskunft Bodendenkmal